

Lärm- bzw. Störprotokoll

Objekt: Straße: Haus-Nr.: Etage:

Beschwerde über:

Datum	Uhrzeit – Beginn der Störung	Uhrzeit – Ende der Störung	Beschreibung des Lärms	Zeugen - Namen	Zeugen - Anschrift	Zeugen - Unterschrift	Bemerkungen

Ort, Datum: Unterschrift des Mieters:

Die Aufzeichnungen im Lärm- bzw. Störprotokoll, in Verbindung mit Zeugen, sind für den Vermieter, für Schiedsmänner und Richter die einzigen Anhaltspunkte, um zu einer gerechten Beurteilung der Situation zu kommen! Die Zeugen sollten den Eintrag im Lärm- bzw. Störprotokoll durch Unterschrift bestätigen. Gerichte können so das Lärm- bzw. Störprotokoll punktuell überprüfen und auf die Richtigkeit des gesamten Protokolls schließen! Wir weisen darauf hin, dass Falschbezeugungen bzw. Falschaussagen laut § 153 StGB strafbar sind!